

Was ist parenterale Ernährung und Schmerztherapie?

Parenterale Ernährung bedeutet die Flüssigkeits- und Nährstoffzufuhr über das Blutgefäßsystem. Sie erfolgt zur Sicherung der Ernährung bei fehlender oder unzureichender Fähigkeit der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme oral (Mund) oder enteral (Magen-Darmtrakt).

Schmerztherapie dient der Behandlung von chronischen Schmerzen in der häuslichen Umgebung. Die Verabreichung des Schmerzmittels erfolgt hierbei mittels Infusion intravenös konstant über Infusions- oder Spritzenpumpen.

Wer hat Anspruch auf Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie?

Jeder Versicherte mit einer leistungsbegründenden Diagnose.

Welche Produkte können bezogen werden?

- Infusionspumpen netzabhängig
- Infusionspumpen mobil
- Perfusoren (Spritzenpumpen)
- Überleitungssysteme
- Zubehör zur Infusionstherapie
- Infusionsständer
- Filter für Spritzen und Überleitungssysteme
- Verbandstoffe (sterile Mullkompressen, Fixierpflaster, Fixierbinden)
- Versorgungskits nach § 300 SGB V

Wie erhalten Sie Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie?

- Benötigt wird eine Verordnung des Klinikarztes für maximal 7 Tage.
- Die Verordnung durch einen Allgemeinmediziner, Internist oder Urologen gilt für maximal sechs Monate für die Hilfsmittel und 3 Monate für die Verbandstoffe, mit Angabe der Produkte sowie der erforderlichen Tagesmenge.

Wer versorgt Sie mit Hilfsmitteln zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie?

- Wir haben mit einer Vielzahl von Hilfsmittelanbietern Verträge über die Versorgung mit Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie geschlossen, damit Sie eine gute Qualität erhalten.
- Zu unseren Vertragspartnern zählen sowohl überregional tätige Hilfsmittelanbieter, sogenannte Homecare Versorger, als auch Sanitätshäuser und Apotheken. Kontinuierlich treten weitere qualifizierte Anbieter unseren Verträgen bei.
- Sie entscheiden, von welchem dieser Vertragspartner Sie versorgt werden möchten.

Was umfasst die Versorgung und wie erfolgt sie?

Die Versorgung mit Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie umfasst neben den Hilfsmitteln auch vielfältige Serviceleistungen:

Umfassende Beratung:

- Sie erhalten Information zum Versorgungsprozess.

Anspruch auf kostenfreie Bemusterung:

- In der Regel erfolgt die Kontaktaufnahme durch den Leistungserbringer im Auftrag des Entlassmanagements noch während Ihres Krankenhausaufenthaltes.
- Bei einer Verordnung durch den Hausarzt (ohne Klinikaufenthalt) erfolgt der Kontakt und die ausführliche Beratung bei Ihnen zu Hause.
- Der Leistungserbringer stellt alle erforderlichen Produkte zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie zusammen.
- Ausschlaggebend ist sowohl die vertragsärztliche Verordnung als auch Ihre individuelle Versorgungssituation.

Anspruch auf aufzahlungsfreie Versorgung:

- Unser Vertragspartner ist verpflichtet, Sie über das Angebotsspektrum der aufzahlungsfreien Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie zu informieren und Sie diesbezüglich zu beraten.
- Er muss Ihnen eine Auswahl an Hilfsmitteln zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie anbieten, die für Ihre Versorgungssituation geeignet sowie medizinisch notwendig sind und für die Ihnen keine Mehrkosten berechnet werden.
- Nur wenn Sie sich dennoch für Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie entscheiden, die über das medizinisch Notwendige hinausgehen, sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch Sie zu tragen.

Einweisung in den Gebrauch des Hilfsmittels:

- In den ersten 3 Monaten nach einer Erstversorgung erfolgen regelmäßige Hausbesuche durch unsere Vertragspartner zur Betreuung und Beratung.
- Eine Anpassung des Versorgungsumfangs und der Produktauswahl wird intensiv begleitet.
- Eine persönliche Beratung durch den Vertragspartner, inklusive Ihrer Hilfspersonen, erfolgt nachfolgend nach den individuellen Erfordernissen.
- Unseren Vertragspartner teilt Ihnen eine Rufnummer für technische Notfälle mit.

Anspruch auf kostenfreie Lieferung:

- Die Lieferung erfolgt in der Regel monatlich zu Ihnen nach Hause.
- Die Abgabe bzw. Lieferung der Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie erfolgt innerhalb von drei Werktagen nach Beratung bzw. bei Folgeversorgungen nach Auftragseingang. Informieren Sie Ihren Hilfsmittelanbieter rechtzeitig, wenn neue Ware benötigt wird.

Wie viele Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie stehen Ihnen pro Monat zu?

- Es gibt keine festgelegte Menge. Der Lieferumfang erfolgt nach den ärztlichen Angaben der individuellen Therapie.
- Die Menge sollte ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein. Sie kann jeweils angepasst werden.

Wie kann ich den Leistungserbringer wechseln?

- Ihr gewählter Leistungserbringer versorgt Sie ausschließlich mit Hilfsmitteln zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie.
- Sollten Sie mit der Versorgung unzufrieden sein oder besteht der Wunsch, den Leistungserbringer zu wechseln, wenden Sie sich bitte an Ihren Kundenberater.

Welche Zuzahlungen sind für Hilfsmittel zur parenteralen Ernährung und Schmerztherapie durch Sie zu leisten?

- Unser Vertragspartner rechnet die Versorgung direkt mit der Krankenkasse ab. Damit sind auch die Serviceleistungen abgedeckt.
- Sie leisten lediglich die gesetzliche Zuzahlung. Diese beträgt für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel 10 % der monatlich anfallenden Kosten, maximal jedoch 10 Euro pro Monat.
- Die Zuzahlung rechnen Sie direkt mit dem Hilfsmittelanbieter ab. Wir übernehmen die Zuzahlung, wenn eine Befreiung vorliegt.
- Mehrkosten, die aufgrund Ihres Wunsches nach einer Versorgung über das medizinisch Notwendige hinaus entstehen, fallen nicht unter die Befreiung. Diese sind direkt mit dem Hilfsmittelanbieter abzurechnen.

Haben Sie weitere Fragen? Rufen Sie uns unter der **kostenfreien IKK Service-Hotline 0800/0 119 119** an. Wir beraten Sie gerne.